

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniela Wagner, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2735 –**

Sachstand zum Neu- und Ausbau und zu den Erhaltungsmaßnahmen von Bundesfernstraßen im Bundesland Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Bundestagsdrucksache 17/2079 (Bundestagsdrucksache 17/2377) geht hervor, dass die Fünfjahresplanung gemäß Investitionsrahmenplan (IRP) 2006 bis 2010 nicht eingehalten werden kann. Zahlreiche darin enthaltene Vorhaben, für die laut Fernstraßenausbaugesetz Planungsrecht besteht, konnten noch nicht abgeschlossen bzw. noch nicht mal begonnen werden. Hinzu kommen weitere Bedarfsplanvorhaben mit Planungsrecht, die nicht im IRP bis 2010 enthalten sind und noch nicht begonnen werden konnten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Bilanz des Investitionsrahmenplans 2006 bis 2010“ (Bundestagsdrucksache 17/2377) gezogene Schlussfolgerung, dass die Ziele des Investitionsrahmenplans bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) im Bereich Bundesfernstraßen nicht erreicht werden können, teilt die Bundesregierung nicht.

Aus der dortigen tabellarischen Übersicht in der Antwort zu den Fragen 1, 2 und 3 ist zu entnehmen, dass der Planungsrahmen des IRP für den Zeitraum 2006 bis 2010 Investitionen in die Erhaltung sowie den Neu- und Ausbau der Bundesfernstraßen in Höhe von 19,9 Mrd. Euro vorsah. Im Rahmen der Konjunkturpakete I und II waren zusätzliche Investitionen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro vorgesehen. Dem stehen Investitionen in Höhe von 24,2 Mrd. Euro (Ist 2006 bis 2009 und Soll 2010) gegenüber. Somit lagen sowohl bei den Neu- und Ausbauvorhaben als auch bei der Erhaltung die tatsächlichen Ausgaben über den Ansätzen des IRP.

Die vollständige Realisierung aller im IRP enthaltenen Bedarfsplanvorhaben mit einem Finanzbedarf in Höhe von 22,9 Mrd. Euro war nie bis 2010 vorgesehen. Dieser Finanzbedarf enthielt vielmehr einen Überhang (Ausfinanzierung begonnener Maßnahmen) und eine Planungsreserve (mehr Projekte als finanzierbar, um die erforderliche Flexibilität zu gewährleisten).

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2377 verwiesen.

1. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2003 insgesamt Bundesmittel in die Erhaltung von Bundesfernstraßen im Land Rheinland-Pfalz für Einzelmaßnahmen geflossen, die ein Finanzvolumen von 5 Mio. Euro übersteigen, und wie hoch war der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag?

Von 2003 bis 2009 wurden für die Erhaltung der Bundesfernstraßen in Einzelmaßnahmen mit einem Finanzvolumen größer als 5 Mio. Euro insgesamt rund 77 Mio. Euro investiert.

Die Veranschlagung für diese Einzelmaßnahmen im Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushalt) betrug in der Summe jährlich:

Angaben in Mio. Euro

RP	2003 Soll	2004 Soll	2005 Soll	2006 Soll	2007 Soll	2008 Soll	2009 Soll
Maßnahmen > 5 Mio. €*)	14,6	16,8	11,3	14,0	12,5	11,3	17,5

*) Ohne Konjunkturprogramme.

Veränderungen von „Soll“ zu „Ist“ sind im Haushaltsvollzug möglich.

2. In welche Bundesfernstraßen des Landes Rheinland-Pfalz sind seit 2003 insgesamt und pro Jahr Erhaltungsmittel des Bundes in welcher Höhe geflossen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Baukosten ausweisen)?

Die jährlichen Ausgaben von 2003 bis 2009 für die Erhaltung der Bundesfernstraßen insgesamt zeigt folgende Tabelle:

Angaben in Mio. Euro

RP	2003 Ist	2004 Ist	2005 Ist	2006 Ist	2007 Ist	2008 Ist	2009 Ist	Gesamt
Erhaltungsmittel*)	61,9	87,3	138,6	155,2	157,7	181,7	185,6	968,0

*) Ohne Konjunkturprogramme.

Über die zahlreichen Einzelmaßnahmen liegt der Bundesregierung keine Zusammenstellung vor.

3. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2003 insgesamt Bundesmittel in Bedarfsplanprojekt von Bundesfernstraßen im Land Rheinland-Pfalz geflossen, und wie hoch war der jährlich zur Verfügung gestellte Betrag?

Von 2003 bis 2009 wurden in die Bedarfsplanmaßnahmen insgesamt rund 0,6 Mrd. Euro*) investiert.

Die Veranschlagung im Straßenbauplan (Anlage zum Bundeshaushalt) betrug in der Summe jährlich:

Angaben in Mio. Euro

RP	2003 Soll	2004 Soll	2005 Soll	2006 Soll	2007 Soll	2008 Soll	2009 Soll
Bedarfsplanmittel*)	57,0	58,3	116,6	81,4	74,6	81,1	92,5

*) Ohne Konjunkturprogramme und Refinanzierung der privaten Vorfinanzierung.

Veränderungen von „Soll“ zu „Ist“ sind im Haushaltsvollzug möglich.

- Wie hoch ist der Finanzbedarf insgesamt, um die bereits begonnenen Bedarfsplanprojekte mit aktualisierten Baukosten im Land Rheinland-Pfalz fertigstellen zu können?

Der Finanzbedarf zur Fertigstellung der bereits begonnenen Bedarfsplanprojekte beträgt ab 2011 rund 500 Mio. Euro.

- In welchem Jahr wären die begonnenen Projekte bei einem Investitionsniveau im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2010 (ohne Mittel aus den Konjunkturpaketen) ohne Neubeginne von Bedarfsplanprojekten mit aktualisierten Kosten voraussichtlich fertiggestellt?
- In welchem Jahr wäre der gesamte Bedarfsplan Straße bei einem Investitionsniveau im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2010 (ohne Mittel aus den Konjunkturpaketen) voraussichtlich fertiggestellt?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aussagen zur zukünftigen Umsetzung des Bedarfsplans hängen unter anderem wesentlich von zukünftigen Finanzierungslinien und den Ergebnissen der kommenden Bundesverkehrswegeplanung ab. Die Fertigstellung von Bauprojekten hängt zudem auch von den jeweiligen Baudispositionen ab, die in die Zuständigkeit des Bundeslandes fallen.

Unter den in Frage 5 genannten Voraussetzungen wären die derzeit laufenden Bedarfsplanmaßnahmen rechnerisch voraussichtlich spätestens 2015 fertiggestellt.

- Welche der 32 rheinland-pfälzischen Vorhaben des IRP (2006 bis 2010) mit Planungsrecht laut Fernstraßenausbaugesetz konnten nicht begonnen, und welche konnten nicht fertiggestellt werden (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?

Von den in Anlage 2 des IRP 2006 bis 2010 enthaltenen Bundesfernstraßenprojekten konnten sechs Vorhaben noch nicht begonnen werden. Weitere 19 Maßnahmen sind noch im Bau.

8. Welche Bundesfernstraßenprojekte des Vordringlichen Bedarfs in Rheinland-Pfalz, die nicht im IRP 2006 bis 2010 enthalten sind, wurden noch nicht begonnen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?

Von den nicht im IRP 2006 bis 2010 enthaltenen Bedarfsplanmaßnahmen des Vordringlichen Bedarfs wurden 37 Vorhaben noch nicht begonnen.

9. Sind im Land Rheinland-Pfalz Bundesmittel in Bundesfernstraßenprojekte des Weiteren Bedarfs geflossen?

Falls ja, in welcher Höhe, und wie hoch ist der Finanzbedarf, um diese fertigzustellen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?

Es sind keine Mittel in Bundesfernstraßenprojekte des Weiteren Bedarfs in Rheinland-Pfalz geflossen.

10. Für welche Bundesfernstraßenprojekte des Weiteren Bedarfs im Rheinland-Pfalz hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in der aktuellen Legislaturperiode einen Planungsauftrag erteilt, und welche Gründe haben dazu bewogen?

In der aktuellen Legislaturperiode wurde kein Planungsauftrag für ein Vorhaben des Weiteren Bedarfs erteilt.

11. In welche Bundesfernstraßenprojekte in Rheinland-Pfalz des Vordringlichen und des Weiteren Bedarfs sind in welcher Höhe Mittel aus den Konjunkturpaketen I und II geflossen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?

In Maßnahmen des Bedarfsplans sind aus den Konjunkturpaketen I und II bis Ende Juli 2010 rund 7,5 Mio. Euro geflossen. Neben den Verstärkungen laufender Maßnahmen wurden damit auch vier neue Vorhaben begonnen.

Eine vollständige Zusammenstellung aller mit Mitteln der Konjunkturpakete finanzierten Maßnahmen liegt der Bundesregierung nicht vor.

12. In welche Bundesfernstraßenprojekte in Rheinland-Pfalz sind in welcher Höhe Erhaltungsmittel aus den Konjunkturpaketen I und II geflossen (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?

In die Erhaltung der Bundesfernstraßen wurden bis Ende Juli 2010 aus den Konjunkturpaketen I und II rund 67 Mio. Euro investiert. Über die zahlreichen Einzelmaßnahmen liegt der Bundesregierung keine Zusammenstellung vor.

13. Welche Bundesfernstraßen im Land Rheinland-Pfalz weisen Schäden auf, und welchen Kategorien werden diese zugeordnet (bitte tabellarisch nach Einzelprojekt und Planungsstand ausweisen)?

14. Wie hoch ist zum gegenwärtigen Stand der jährliche Erhaltungsbedarf von Bundesfernstraßen im Land Rheinland-Pfalz (für Einzelmaßnahmen, die ein Finanzvolumen von 5 Mio. Euro übersteigen) insgesamt, und welche Anteile davon entfallen jeweils auf die einzelnen Projekte?

15. Wie hoch ist zum gegenwärtigen Stand der jährliche Erhaltungsbedarf von Bundesfernstraßen im Land Rheinland-Pfalz, bei denen die Einzelmaßnahmen unter einem Finanzvolumen von 5 Mio. Euro liegen, und wie viele Projekte sind davon betroffen?

Die Fragen 13 bis 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Erhaltungsbedarf wurde im Rahmen einer umfassenden Bedarfsprognose für das gesamte Bundesfernstraßennetz auf der Grundlage der erhaltungspolitischen Ziele ermittelt und als Vorgabe in den aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP) aufgenommen. Für Rheinland-Pfalz beläuft sich der Bedarf bis zum Ende des BVWP-Zeitraums 2015 im Mittel auf rund 200 Mio. Euro pro Jahr. Dabei wird unterstellt, dass Zustandsverbesserungen auch im Zusammenhang mit der Autobahnerweiterung und mit Um- und Ausbaumaßnahmen erfolgen. Eine Unterteilung in Einzelmaßnahmen wurde bei der Bedarfsprognose nicht vorgenommen.

Die letzte Zustandserfassung der Fahrbahnoberflächen im Zeitraum von 2005 bis 2008 ergab, dass in Rheinland-Pfalz rund 14 Prozent der Bundesautobahnen Unebenheiten, Risse, Flickstellen, Eckabbrüche, Kantschäden u. Ä. aufweisen. Weitere 13 Prozent zeigen Anzeichen dafür, dass Erhaltungsmaßnahmen in Kürze notwendig werden können. Von den Bundesstraßen weisen rund 22 Prozent Unebenheiten, Risse, Flickstellen, Eckabbrüche, Kantschäden u. Ä. auf. Weitere 18 Prozent zeigen Anzeichen dafür, dass Erhaltungsmaßnahmen in Kürze notwendig werden können.

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Regelungen fällt die Projekt bezogene Steuerung von Erhaltungsmaßnahmen in die Zuständigkeit der Länder. Im Straßenbauplan 2010 (Anlage zum Bundeshaushalt) sind für Rheinland-Pfalz rund zehn Einzelmaßnahmen mit einem Finanzvolumen von über 5 Mio. Euro veranschlagt. Mit diesen Maßnahmen sollen 2010 etwa 20 Mio. Euro umgesetzt werden. Eine Zusammenstellung von Einzelmaßnahmen mit einem Finanzvolumen von unter 5 Mio. Euro liegt der Bundesregierung nicht vor.

16. a) Welche Verkehrsbelegung wurden für die Neu- und Ausbaumaßnahmen im Land Rheinland-Pfalz prognostiziert (bitte maßnahmenkonkrete Darstellung mit Angabe Prognosehorizont), wie hoch ist davon der Anteil des induzierten Verkehrs?
- b) Welche Verkehrsbelegung konnte zuletzt ermittelt werden (bitte maßnahmenkonkrete Darstellung), wie hoch ist davon der Anteil des induzierten Verkehrs?

Eine zusammenfassende Aufstellung der aktuellen und prognostizierten Verkehrsbelastungen für die noch zu realisierenden vordringlichen Bedarfsplanprojekte liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die Methodik der Ermittlung des primär induzierten Verkehrs basiert auf einer Abschätzung der vom jeweiligen Projekt bewirkten Fahrzeitänderungen in Verbindung mit bestimmten differenzierten Wertansätzen. Die aus der Verkehrsumlegung je Projekt ermittelten Anteile des induzierten Verkehrs sind in die gesamtwirtschaftliche Bewertung (Ermittlung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses) eingeflossen. Eine Zusammenfassung der jeweiligen Einzelergebnisse liegt der Bundesregierung nicht vor.

17. Welche Vorhaben in Rheinland-Pfalz aus dem Bundesverkehrswegeplan sollen nicht weiterverfolgt werden?

Im Land Rheinland-Pfalz werden alle Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen weiterverfolgt.

18. Welche Vorhaben mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag bzw. hohem ökologischem Risiko sollen weiterverfolgt werden, welche nicht?

Alle Bedarfsplanprojekte mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag werden weiterverfolgt.

19. In welcher Höhe stehen dieses Jahr Planungsmittel für Neu- und Ausbauprojekten bei Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung (getrennte Darstellung nach Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung)?

In welcher Höhe stehen bis 2015 Planungsmittel zur Verfügung (getrennte Darstellung nach Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung)?

Aufgrund der verfassungsrechtlichen Regelungen tragen die Länder u. a. die Kosten für die Planung der Bundesfernstraßen, so dass die Bundesregierung über deren Höhe keine Angaben machen kann.

20. a) Wie viele Kilometer neue Bundesfernstraßen (getrennte Darstellung nach Bundesstraßen und Autobahnen) wurden mit den Bedarfsprojekten realisiert?
- b) Wie hoch sind die dadurch entstandenen jährlichen Unterhaltungskosten für Betrieb, Wartung und Pflege dieser Verkehrsanlagen?

Von 2001 bis 2009 wurden 33 km neue Autobahnen und 14 km Autobahnerweiterungen realisiert. Dadurch sind zusätzliche jährliche Unterhaltungskosten von ca. 1 Mio. Euro entstanden. Rund 35 km Bundesstraßen wurden neu gebaut oder erweitert. Darin sind zehn fertiggestellte Ortsumgehungen enthalten. Die Unterhaltungskosten für neue Bundesstraßen steigen nur unwesentlich, da im Zusammenhang mit dem Neubau von Bundesstraßen in der Regel auch Abstufungen von Bundesstraßen, z. B. in Ortsdurchfahrten, erfolgen.

